

## Antrag auf Vereinsmitgliedschaft Bürger für Bürger Dachsberg / Ibach e.V.

Name/Vorname: ..... Geb.-Datum: .....  
Name/Vorname Partner/-in: ..... Geb.-Datum: .....  
PLZ: ..... Ort: ..... Straße: ..... Nr.: .....  
Telefon ..... Email-Adresse: .....  
Krankenkasse, Mitgliedsnummer .....

Ich möchte aktives<sup>1</sup> Mitglied      Fördermitglied      Jugendmitglied werden.  
 Einzelperson 16,- €       Einzelperson 16,- €       Schüler, Student,  
 Ehepaar 20,- €       Ehepaar 20,- €      Azubi 0,- €  
 Juristische Person<sup>2</sup> 30,- €

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag zu Beginn eines Jahres von meinem Konto abgebucht wird.

Ich verpflichte mich, den Jahresbeitrag zu Beginn des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Name der Bank.....

IBAN-Nr. .... BIC .....

Dachsberg /Ibach, den ..... Unterschrift: .....

Ich bin bereit, bei Bedarf aktiv Hilfe anzubieten.  ja  nein

Das gilt auch für meinen/e Partner/-in.  ja  nein

Wenn ja, welche Tätigkeiten könnten Sie ausüben?

Hilfe im Haushalt       Gartenarbeit       leichte handwerkliche Hilfe  
 Fahrdienst       Hund ausführen       Unterhaltung: Spiele, Vorlesen etc.  
 Behördengänge       Spaziergänge       Einkäufe erledigen  
 Häusliche Betreuung       Babysitten       .....

Für Hilfeleistungen kann ich meinen eigenen PKW benutzen  ja  nein

An folgenden Wochentagen stehe ich für Hilfsdienste zur Verfügung:

	<input type="radio"/> Mo	<input type="radio"/> Di	<input type="radio"/> Mi	<input type="radio"/> Do	<input type="radio"/> Fr	<input type="radio"/> Sa	<input type="radio"/> So
Von	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Bis	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Von	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Bis	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Sprecher des Vorstands:

Gaby Stich, Rathausstraße 6, 79875 Dachsberg

Gabriele Baumann-Rave, Kapellenstr. 3, 79875 Dachsberg, ravegabi@web.de

Kassenwart: Johannes Schwope, Kapellenstr. 3, 79875 Dachsberg

<sup>1</sup> Entspricht laut Satzung §6: ordentliches Mitglied

<sup>2</sup> Verein, Institution etc.

Kontoverbindung: Sparkasse St. Blasien, Bürger für Bürger IBAN: DE75680522300000085464

Anerkennung des Vereins als Anbieter von häuslichen Unterstützungsleistungen im Alltag nach § 45a SGB XI durch das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, LRA Waldshut, 13.3.2018

## Leistungskatalog

(Alle Leistungen sind nicht als professionelle Tätigkeit zu verstehen, sondern dienen in Notlagen oder bei kleineren anfallenden Tätigkeiten als **Unterstützung im Alltag**; die „Helfer“ sind „Kümmerer“, vgl. §6 UstA-VO nach § 45 a Absatz 3 SBG XI vom 9.2.2017) *Alle Helfer unterliegen der Schweigepflicht.*

### 1. Unterstützung im Haushalt

Reinigen, Besorgen der Wäsche, Fenster putzen, usw. in kurzfristigen Notlagen (kein Putzdienst!)

### 2. Leichte Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten

Rasen mähen, Blumen gießen, Hecken schneiden, Schnee beseitigen, Bilder aufhängen, usw.

### 3. Unterhaltung

Spielen, Vorlesen, Musizieren, usw.

### 4. Gemeinsam unterwegs / Fahrdienste

Einkäufe, Behördengänge, Spaziergänge, gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen, Fahrten zum Arzt, Fahrten zur Krankengymnastik, usw.

### 5. Häusliche Betreuung

Unterstützung und Entlastung von Angehörigen, Essen zubereiten und verabreichen, Hilfestellung bei körperlichen Einschränkungen, usw.

### 6. Tiere betreuen

Betreuen und Ausführen von Hunden, Betreuen von Katzen und anderen Tieren.

### 7. Babysitten

Falls Sie weitere Leistungen wünschen oder anbieten können, sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich beim Pflegestützpunkt im LRA Waldshut (Fr. Probst: 07751 - 86 42 56).

## Vermittlung der Unterstützungsleistungen

Die Vermittlung von Unterstützungsleistungen erfolgt über die Personen der Einsatzleitung.

---

## Vergütungskatalog / Abrechnung / Datenschutz

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.3.2017 gelten folgende Sätze:

Alle Leistungen werden **ab 1.7.2022 mit 9,60 €/Stunde für den Klienten**, 9,00 €/Stunde für den Helfer berechnet. Kilometerpauschale: **0,30 € pro km**.

Sonstige Bestimmungen: um Leistungen mit der Pflegekasse abrechnen zu können, müssen wir die erforderlichen Daten vom Klienten erhalten (Krankenkasse mit KV-Nummer, Pflegegrad, Betreuer).

Die Abrechnung mit dem Helfer erfolgt ausschließlich durch den Verein. Der Helfer legt dafür ein ausgefülltes Formular vor, das vom Helfer und vom Betreuten unterschrieben ist.

Die Einsatzabrechnung wird vom Kassenwart des Vereins Bürger für Bürger Dachsberg/Ibach e.V. erstellt und vom angegebenen Konto des Betreuten regelmäßig abgebucht.

**Datenschutz:** *Persönliche Daten werden nur im Sinne der Vereinstätigkeit zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahme: Kostenabrechnung über die Pflegekasse).*

*Wir halten uns an die landesrechtlichen Vorgaben („Datenschutz im Verein nach der DS-GVO*

*(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>)“.* Weitere Hinweise finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf> oder

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/05/Praxisratgeber-f%C3%BCr-Vereine.pdf>

*S. 5: Ein Verein darf – auch ohne Einwilligung – solche Daten erheben,*

- die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)*
- wenn er an der Datenverarbeitung ein überwiegendes berechtigtes Interesse hat (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).*

*Dafür ist keine gesonderte Einwilligungserklärung erforderlich. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein werden die Mitgliedsdaten unverzüglich gelöscht, spätestens nach 3 Jahren die Verwaltungsdaten, nach 10 Jahren die Daten zur Beitragsverwaltung gemäß der steuerrechtlich vorgegebenen Fristen.*

Kontoverbindung: Sparkasse St. Blasien, Bürger für Bürger IBAN: DE75680522300000085464

Anerkennung des Vereins als Anbieter von häuslichen Unterstützungsleistungen im Alltag nach § 45a SGB XI durch das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, LRA Waldshut, 13.3.2018